

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
(24. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta,
Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/11094 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Länderöffnungsklausel
zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und
zulässigen Nutzungen**

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem den Bundesländern wieder die Befugnis eingeräumt werden soll, den Privilegierungstatbestand für Windenergieanlagen durch zu verkündende Landesgesetze von der Einhaltung von Mindestabständen zu bestimmten zulässigen baulichen Nutzungen abhängig zu machen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Bund, Bundesländern und Gemeinden entstehen durch das Gesetz keine Haushaltsausgaben.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Dem Bund entstehen keine Kosten, da es sich um eine Ermächtigung zugunsten der Bundesländer handelt. Den Gemeinden entstehen unmittelbar durch das Bundesgesetz keine Kosten; Kosten könnten erst bei Anwendung der Länderöffnungsklausel durch den Landesgesetzgeber entstehen. Entsprechendes gilt für die Landesverwaltung.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/11094 abzulehnen.

Berlin, den 11. März 2020

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mechthild Heil
Vorsitzende

Torsten Schweiger
Berichterstatter

Klaus Mindrup
Berichterstatter

Marc Bernhard
Berichterstatter

Hagen Reinhold
Berichterstatter

Kerstin Kassner
Berichterstatterin

Stefan Schmidt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Torsten Schweiger, Klaus Mindrup, Marc Bernhard, Hagen Reinhold, Kerstin Kassner und Stefan Schmidt

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/11094** wurde in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2019 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Bereits bis zum 31. Dezember 2015 habe für die Bundesländer die gesetzliche Möglichkeit bestanden, rechtssichere Mindestabstände festzusetzen. Diese Praxis habe sich bewährt. Viele Bundesländer hätten von dieser Regelung keinen Gebrauch gemacht, während gegenwärtig zugleich über andere Wege, etwa die Landesplanung, versucht werde, Mindestabstände festzusetzen. Aus diesem Grund bestehe der Bedarf für eine rechtssichere gesetzliche Regelung. Den Bundesländern soll wieder die Befugnis eingeräumt werden, den Privilegierungsstatbestand für Windenergieanlagen durch zu verkündende Landesgesetze von der Einhaltung von Mindestabständen zu bestimmten zulässigen baulichen Nutzungen abhängig zu machen. Die Einzelheiten, insbesondere zur Abstandsfestlegung und zu den Auswirkungen der festgelegten Abstände auf Ausweisungen in geltenden Flächennutzungsplänen und Raumordnungsplänen, seien in den Landesgesetzen zu regeln.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 64. Sitzung am 11. März 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/11094 empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 49. Sitzung am 11. März 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/11094 empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 65. Sitzung am 11. März 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/11094 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 11. März 2019 abschließend beraten. Einige Redebeiträge beziehen sich auch auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Ausbau der Windenergie in Schwung bringen, Menschen beteiligen und Klimaschutz stärken“ auf Drucksache 19/15123.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass die bislang von Bundeswirtschaftsminister Altmaier vertretene pauschale Regelung mit 1 000 Metern Abstand zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung nicht im Bundeskabinett beschlossen worden sei. Die Bundesregierung sei mittlerweile von diesem Plan abgerückt. Vieles deute darauf hin, dass mittlerweile auch die Bundesregierung die Position vertrete, dass den Bundesländern bei dieser

Frage mehr Freiheiten eingeräumt werden sollten. Der vorliegende Gesetzentwurf greife das auf. Bis 2015 habe nur Bayern die Länderöffnungsklausel genutzt. Das wäre bei einer Wiedereinführung mittlerweile deutlich anders. Heute werde das Thema „Umgang mit erneuerbaren Energien“ in der Gesellschaft und in der Bevölkerung intensiv wahrgenommen. Die Bevölkerung müsse beim Ausbau der erneuerbaren Energien mitgenommen werden. Gerade Windkraft erfordere Akzeptanz bei den Menschen, die dort wohnten, wo die Anlagen gebaut würden. Es gebe genügend Beispiele dafür, wie groß ansonsten der Widerstand in der Bevölkerung sei. Da die Situation in Deutschland regional sehr unterschiedlich sei, ergebe es sehr viel Sinn, den Bundesländern die Verantwortung darüber zu geben, welcher Weg beim Ausbau lokal der beste sei. Deshalb sei der Gesetzentwurf dringend notwendig.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Zielrichtung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP sei richtig, allerdings greife er zu kurz. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei hingegen zu ideologiebasiert. Die mangelnde Akzeptanz, gerade bei den Abständen, komme darin nicht zum Ausdruck. Inzwischen würde gegen 90 Prozent aller Anlagen von verschiedenen Seiten geklagt. Derzeit werde daran gearbeitet, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, der hoffentlich schon bald abstimmungsreif sein werde. Darin werde es eine dreifache Öffnung für die Bundesländer geben und nicht nur eine einfache. Darin werde der Abstand enthalten sein – ähnlich wie im vorliegenden Gesetzentwurf. Der zweite Aspekt betreffe, wovon Abstand gehalten werden solle, auch dazu gebe es in den Bundesländern unterschiedliche Auffassungen. Der Abstand könnte bereits bei einem Haus gelten oder erst ab 100 Häusern. Der dritte Aspekt betreffe den Umgang mit Bestandsplänen, die dann teilweise den neuen Regelungen, z. B. bei den Abständen, widersprächen. Da sollten möglicherweise die Bundesländer das Recht bekommen, selbst zu entscheiden, ob diese weiter fortgelten sollten oder ob sie anzupassen seien. Es gehe da um die Flächennutzungs- und die Regionalpläne. Darüber hinaus solle im Erneuerbare-Energien-Gesetz ein Koordinierungsmechanismus mit Bund- und Länderbeteiligung geschaffen werden, um die Ausbauziele sicherstellen zu können. Die Abstimmungen in der Koalition seien auf dem richtigen Weg, aber noch nicht abgeschlossen.

Die **Fraktion der AfD** begrüßte grundsätzlich den Vorstoß der Fraktion der FDP, um endlich bei dem Thema ein bisschen Bewegung zu erreichen, nachdem die Bundesregierung schon seit Monaten ihren Ankündigungen keine Taten folgen lasse. Der entscheidende Punkt sei natürlich die Akzeptanz von Windindustrieanlagen in der Bevölkerung. Es gebe nun einmal das Problem, dass sich solche Windindustrieanlagen erheblich auswirkten. In der Regel seien sie über 200 Meter hoch mit Rotordurchmessern von weit über 100 Metern, in der Regel seien es eher 140 oder 160 Meter Rotordurchmesser. Es gebe unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern: in Niedersachsen beispielsweise müssten nur 400 Meter Abstand eingehalten werden und in Bayern seien es 2 000 Meter. Das sei ein wesentlicher Unterschied, der nicht technisch erklärt werden könne. Es gebe erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung, aufgrund von Verschattung, Lärmbelästigung, Infraschall und nicht zu vergessen dem Wertverlust der Häuser. Deswegen sei der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP nicht weitgehend genug. Es müsse zumindest eine Mindestabstandsvorgabe durch den Bund erfolgen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Windenergie werde sowohl off-shore als auch on-shore benötigt. Sie werde nicht nur zur Erreichung der Klimaschutzziele, sondern auch für eine preisgünstige und sichere Industriestromversorgung gebraucht. Gerade die energieintensive Industrie benötige bei stark steigenden Preisen für CO₂-Emission Windenergie als eine kostengünstige und langfristig sichere Energiequelle. Die Windenergie müsse deutschlandweit eine wichtige Rolle übernehmen. In Bayern habe das Experiment mit pauschalen Abstandsflächen dazu geführt, dass in Bayern 2020 bisher nur eine Anlage gebaut worden sei und 2019 seien es sieben Anlagen gewesen. Die pauschalen Abstandsflächen dort hätten den notwendigen Windenergieausbau fast komplett verhindert. Dabei sei auch die bayerische energieintensive Industrie für den Windenergieausbau in Bayern. Pauschale Abstandsflächen allein führten eben nicht zu mehr Akzeptanz in der Bevölkerung, deshalb müsse es eine stärkere Beteiligung der Standortkommunen geben. Es sei möglich, dass im Kompromiss pauschale Abstandsflächen enthalten sein würden. Die Position der SPD-Fraktion dazu sei, dass die Abstandsflächen aus dem Emissionsschutz ausreichten. Im Kompromiss müssten dann aber auch klare Ausbauziele für die erneuerbaren Energien in den Bundesländern definiert werden. Ansonsten drohten Deutschland auf europäischer Ebene Strafzahlungen, wenn die Emissionsschutzziele nicht eingehalten würden. Dafür wären dann die Bundesländer in ihrem konkreten Handeln mitverantwortlich. Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien einige interessante Anregungen enthalten. Ein Großteil davon werde in wenigen Wochen durch Regierungshandeln erledigt sein. Die europäischen Rahmenrichtlinien könne die Bundesregierung nicht im Alleingang ändern. Da gehe es darum, eine Einspeisevergütung für einzelne Bürgerwindkraft-Anlagen einzuführen. Das sei auch das Ziel der SPD-Bundestagsfraktion.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezweifelte, dass die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Öffnungsklausel für die Bundesländer tatsächlich die richtige Lösung sei. Es sei insgesamt viel mehr Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien erforderlich. Das schließe die Fotovoltaik mit ein. Auch da bestehe die Gefahr, die Ausbauziele nicht zu erreichen. Bei der Windenergie seien in den letzten Jahren aufgrund der unklaren Rahmenbedingungen mindestens 40 000 Arbeitsplätze verloren gegangen. Der Ausbau sei aber dringend erforderlich. In Mecklenburg-Vorpommern würden 60 Prozent des Energieverbrauchs mit Windenergie gedeckt. Das sei eine gewaltige Leistung. Durch die Ausgabe von klaren Kriterien und durch Aufnahme in die Raumordnungsprogramme sei es gelungen, über 100 Eignungsgebiete auszuweisen, aber auch hier stocke inzwischen der Ausbau. Nötig seien mehr Anstrengungen, die Akzeptanz dadurch zu erhöhen, dass man die Bürger in den betroffenen Orten tatsächlich an den Planungen beteiligt. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte sehr viel Positives und sei deshalb unterstützenswert.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte die 10-H-Regel in Bayern als Schnapsidee der CSU aus dem Bundestagswahlkampf. Am Ende habe diese Regel den Ausbau und den Zubau der Windkraft in Bayern fast komplett gestoppt. Damit werde der dringend notwendige Wechsel zu erneuerbaren Energien verhindert. Diese Abstandsregel sei auch nicht nachvollziehbar, wenn man bedenke, dass in Bayern der Abstand zwischen einer Windkraftanlage und der Wohnbebauung deutlich größer sein müsse, als der Abstand zwischen Wohnbebauung und einem Atomkraftwerk. Der Zubau von erneuerbaren Energien werde auch dadurch nochmal verkompliziert, dass es den Koalitionsfraktionen gelungen sei, den Gesetzentwurf zum Solardeckel, der im Bundesrat positiv beschieden worden sei, noch einmal an die Windenergie zu koppeln. Die Akzeptanz für erneuerbare Energien müsse verstetigt und deutlich gesteigert werden, damit die Energiewende gelingen könne. Entsprechende Möglichkeiten, wie man das verstärkt machen könnte und machen sollte, seien bereits aufgezeigt worden. Den erneuerbaren Energien müsse der Weg geebnet werden, anstatt sie mit solchen Vorschlägen weiter in Bedrängnis zu bringen. Es helfe nicht, den Argumenten zu glauben, die bereits vor 10 Jahren falsch gewesen seien.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/11094 abzulehnen.

Berlin, den 11. März 2020

Torsten Schweiger
Berichterstatter

Klaus Mindrup
Berichterstatter

Marc Bernhard
Berichterstatter

Hagen Reinhold
Berichterstatter

Kerstin Kassner
Berichterstatterin

Stefan Schmidt
Berichterstatter

